

Akkreditierung – und kein Ende ?

Dietz, P.

Allmählich grassiert die Akkreditierung in den Medien und in der Politik wie eine Krankheit – sind die Hochschulen überhaupt darauf vorbereitet? Und ist das, was da entsteht, überhaupt ein wirksames Medium zur Qualitätssicherung in der Ausbildung? Der Artikel enthält ausser Zweifeln auch Ratschläge, wie eine gute Technische Universität sich verhalten sollte, um bei diesen neuen Methoden zwischen Gleichmacherei und Ranking überleben zu können.

Accreditation in higher education is raising like a disease, at least in public discussions and the press. The questions are: Are the higher education institutions well prepared, are these industrial instruments of quality assurance portable to education systems? Beside a lot of doubts in the effectivity this article contents some advice to manage the problems in technical universities.

Nicht dass jemand glaubt, ich befasse mich jetzt nur noch mit diesen erziehungswissenschaftlichen Themenstellungen und kümmerge mich um die Forschungsarbeit am Institut überhaupt nicht mehr! Aber gerade in diesem Jahr ist es so, dass durch viele Kongresse und vor allem durch die Tagung der WGMK die allgemeinen Themen des Instituts bereits hervorragend durch die Mitarbeiter aufbereitet wurden – was wir natürlich in unseren Mitteilungen ausnutzen. Nur - von der Akkreditierung, zu der ich ja seitens der Hochschulrektorenkonferenz berufen wurde, versteht sonst niemand vom Institut etwas.

Ich werde also die Chance nutzen, um in den Institutsmittteilungen einige Gedanken zu diesem administrativen, langweiligen, aber für die Zukunft unserer Hochschulausbildung äußerst wichtigen Thema zu äußern. Dabei erscheint es mir besonders wichtig, dass dies neue System (das wir ja garnicht so freiwillig akzeptieren, wie uns die Politiker und die Presse glaubhaft machen möchten) rundum verstanden und genutzt wird und nicht zu einem Zeitpunkt bekämpft wird, zu dem die politischen Entscheidungen bereits gefallen sind (vergl. Goethe: Der Zauberlehrling). In vielen Gesprächen mit Kollegen und in der Industrie habe ich nämlich den Eindruck, dass hier aufgrund politischer Aktivitäten

Systeme entstanden sind, die zumindestens bei der Ingenieurausbildung weit an sachlichen Zielen vorbeigehen – zumal dieser unselige Krieg zwischen Fachhochschulen und Universitäten dabei eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Das Rad zurückdrehen können wir nicht – und sollten es meiner Meinung nach auch nicht. Aber wir sollten – und hier spreche ich besonders unsere Leser aus dem Industriekreis an – diese Chance einer „Runderneuerung“ unseres Erziehungssystems nutzen, um die Qualität unserer universitären Ingenieurausbildung zu verbessern und den Erfordernissen der Industrie weiter anzupassen.

Art der Einrichtung	Zahl der Studenten
Universitäten	1.388.812
Fachhochschulen	487.286
Hochschulen für Kunst und Musik	32,813
Total	1.908.911
Institutionelle Aufsicht	Zahl der Studenten
Staat	1.849.585
Privat, staatlich anerkannt	34.838
Kirchlich, staatlich anerkannt	24.388
Total	1.908.911

Bild 1: Hochschultypen und Studentenzahlen in Deutschland (Quelle: www.higher-education-compass.de)

Abschluss (graduate)	Anzahl Programme	[%]
Bachelor	749	8,0
Diplom	1.624	17,4
Diplom (FH)	1.700	18,2
Lehramt	2.972	31,8
Magister	2.044	21,9
Staatsexamen	168	1,8
Andere	78	0,9
Total	9.335	100
Abschluss (postgraduate)	Anzahl Programme	[%]
Abschlussprüfung	137	8,8
Diplom	219	14,2
Diplom (FH)	96	6,2
Magister	80	5,2
Master	789	51,1
Staatsexamen	119	7,6
Andere	105	6,9
Total	1.545	100

Bild 2: Hochschulabschlüsse und Studentenzahlen in Deutschland (Quelle s. Bild 1)

Bild 1 gibt eine Übersicht über die Hochschullandschaft in Deutschland; **Bild 2** zeigt eine Übersicht über die Abschlüsse (wobei hier schon nach graduate und postgraduate unterschieden ist). Im wesentlichen ist daraus zu entnehmen, dass

- die Zahl der Universitäten und die Zahl der universitären Abschlüsse bei weitem überwiegt,
- Deutschland praktisch nur über staatlich finanzierte und gelenkte Ausbildungsstätten verfügt, die Zahl der privaten und kirchlichen Hochschulen ist verschwindend gering (Die Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Hinblick auf private Hochschulen – wie in anderen Ländern – lohnt also nicht)
- die Zahl der Abschlüsse, die für den Staatsdienst qualifizieren, relativ klein, aber deutlich mit speziellen Forderungen versehen sind (Staatsexamen, Referendariat usw.). Im Bereich der Diplomabschlüsse gibt es klare Regelungen für den Eintritt in den Staatsdienst, die mit der Besoldungsregelung der Innenministerien zusammenhängen (ich erwähne dies, weil es ein besonderer „Juckepunkt“ in den Verhandlungen der Kultusministerkonferenz war und zu einer Lösung geführt hat, die meilenweit nach politischem Kompromiss riecht).
- die Studiengänge „einzügig“ sind, d.h. dass z.B. beim Diplomstudiengang des Ingenieurs es sich nach ca 5 bis 6 Jahren Studium erweist, ob man den Abschluss schafft. Ist dies nicht der Fall, sind diese Studienjahre im Sinne der Erlangung eines Grades verloren.

Die Qualitätssicherung in diesem System leistet der Staat durch die in der Kultusministerkonferenz der Länder ausgehandelten Rahmenprüfungsordnungen und die durch die Gesetzgebung der Länder hieraus umgesetzten Prüfungsordnungen, denen sich jeder Studiengang durch Genehmigungspflicht unterwerfen muss. Da bei diesem System die Fakultätentage eine beratende Rolle spielen, ist dieses System in der Vergangenheit erprobt und führte zu einer international hohen Anerkennung des deutschen Universitätsdiploms im Ingenieurwesen.

Warum – um Himmelswillen – soll von diesem System, auf das wir ja alle so stolz sind, künftig abgewichen werden. Der erste und auch einsehbarer Grund ist die Erklärung von Bologna, die mittlerweile von über 40 Staaten unterschrieben ist und deren Grundlagen in Stichworten in **Bild 3** dargestellt sind. Das Wesentliche ist dabei, dass man

- Harmonisierung der Ausbildung durch Vergleichbarkeit und Einführung des "Diploma-Supplement"
- Einführung des zweizügigen Studiums (Bachelor/Master) mit jeweils berufsqualifizierenden Abschlüssen
- Einführung eines Creditsystems zur Bewertung der Studienleistungen, das hochschul- und länderübergreifend aufgebaut ist.
- Mobilität der Studierenden

Bild 3: Grundzüge der Bologna-Erklärung

sich europaweit für einen zweizügigen Studiengang (Bachelor und Master) entschieden hat. Das bedeutet für unsere Studiengänge eine vollständige Änderung, denn beide Studiengänge sollen berufsqualifizierend enden. Hierüber habe ich im letzten Jahr einige Ausführungen gemacht, mit dem darin versteckten Problem der Modularisierung befassen wir uns im Rahmen der Institutsmitteilungen auch schon einige Jahre (vergl. Aufsätze von Frau Wächter).

Dieser Wandel ist unumkehrbar und eine europäische Entscheidung in der Bildungspolitik, die wir anerkennen müssen. Alles Sträuben unwilliger Hochschulen wird nichts nutzen, die Ministerien genehmigen keinen neuen Studiengang und haben die Umstellung auf die zweizügigen Studiengänge bis 2007 beschlossen.

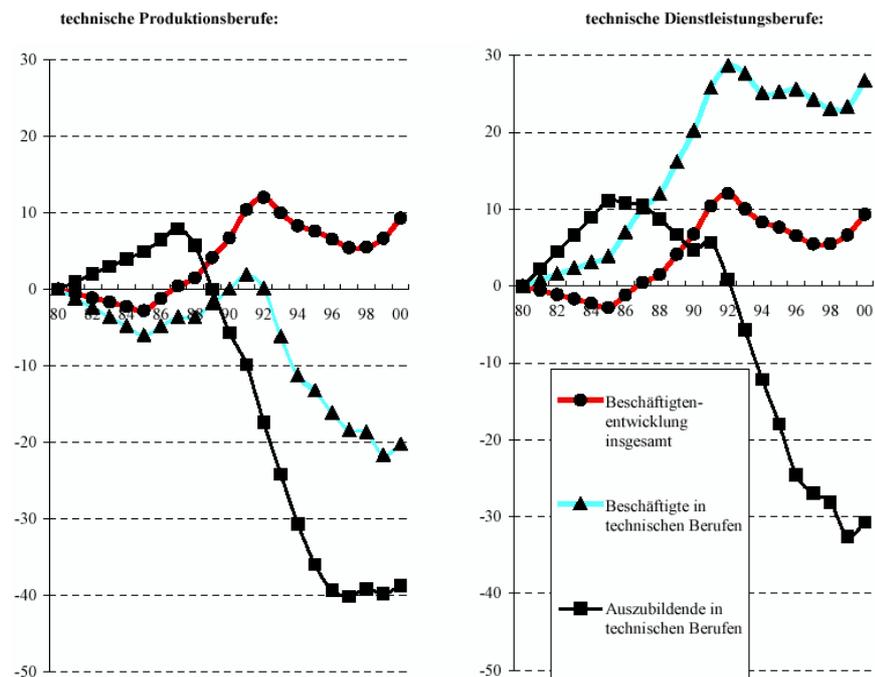
Das bedeutet:

- Dass die Industrie in Ihrer Einstellungs- und Beschäftigungspolitik sich auf dieses System einstellen muss. Es gibt keine Unterscheidung mehr zwischen Fachhochschul- und Universitätsingenieur, sondern die Unterscheidung in den dreijährigen Bachelor-Studiengang und einen eventuell darüber hinausgehenden zusätzlichen Masterstudiengang, die beide von beiden Institutionen angeboten werden können. Allein von der Studiendauer her ist der Master damit dem Universitätsabschluss gleichzusetzen, der Bachelor studiert ein Jahr weniger als der jetzige Fachhochschulingenieur (von Ausnahmen eines vierjährigen Bachelorstudienganges abgesehen). Die große Aufgabe, an der sich – bitte – auch die Industrie beteiligen möge, ist die Organisation eines Studiums, das den Anforderungen der Industrie genügt (das Lieblingswort der Politiker ist „employability“). Ich sehe zur Zeit mit Erschrecken, wie sich alle möglichen Funktionäre (Industrieverbände, Gewerkschaften, Vertreter der Innenministerien und sonstige Politiker, VDI, Studentenvertretungen ...) mit diesem Thema befassen und

dort ihre Eigeninteressen manifestieren, die „anwendende“ Industrie selbst sich aber sorgfältig zurückhält und – wie ich aus Gesprächen mit Vertretern auch sehr großer Unternehmen weiss – dann äußerst erstaunt ist, was sich da so entwickelt.

- Dass die Hochschulen völlig neue Ausbildungssysteme entwickeln müssen, die sich nicht nur nach dem internationalen Standard zu richten haben, sondern bei dem wir auch sicherstellen müssen, dass der „Deutsche Master“ gegenüber dem „Deutschen Universitätsdiplom“ keinen Qualitätseinbruch bedeutet. Dies ist eine Sisyphusaufgabe, zumal in den nächsten fünf Jahren die Diplomstudiengänge auch noch abgewickelt werden müssen. Sisyphusaufgabe vor allem deshalb, weil diese Entwicklung an der Mehrzahl der Hochschulprofessoren vorbeigegangen, nicht bemerkt oder absichtlich nicht beachtet wurde und die Hochschulen vor der Aufgabe stehen, erst einmal die eigenen Reihen richtig einzuschwören. Es bedeutet Abkehr von lieb gewonnenen traditionellen Abläufen („erst einmal zwei Jahre Theorie, dann erst Anwendungsfächer“), die Einführung und Organisation neuer Lehrformen zur Ergänzung/Ablösung des Frontalunterrichts, die Integration der Industripraktika in das Lehrprogramm, den internationalen Studierendenaustausch (der einer der wesentlichen Punkte der Bolognaerklärung ist), die Einführung von Leistungspunkten auf Basis von Workload der Studierenden und vieles mehr, von dem sich mancher heute noch im Elfenbeinturm sitzende Professor keine Vorstellungen macht.

Dies muss man natürlich unter den Anforderungen und dem künftigen Bedarf der Industrie an Ingenieuren sehen. Obgleich der Bedarf in



Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit. – Berechnungen des BIBB.

Bild 4: Beschäftigungsentwicklung in technischen Berufen

der produktschaffenden Industrie nicht mehr den Stand wie noch vor 20 Jahren erreicht, nimmt durch den Dienstleistungsbereich der Bedarf an Ingenieuren ständig zu, während sich die Ausbildungszahlen verringern (**Bild 4**). Es wird also eine Umstrukturierung im Ingenieurbereich geben, die Hochschulen müssen sich hierauf einstellen. Mit dieser zukunftsorientierten Betrachtung kann das Modell des zweizügigen Studiengangs neue Potentiale für eine praxisgerechtere Ausbildung bieten.

Wie soll nun die Qualitätssicherung des neuen Systems aussehen? Hier kommen wir zu einem Punkt, der neben der Bolognaerklärung oft heruntergespielt wird: **Die Zeit der Rahmenprüfungsordnungen ist vorbei, der Staat übernimmt die Verantwortung für die Qualität der Studiengänge nicht mehr.** Dies wird meist mit schönen Worten wie „Autonomisierung“ der Hochschulen oder „Stärkung des internationalen Wettbewerbs im Bildungsbereich“ verbrämt, in Wirklichkeit bedeutet dies aber, dass die Bildungspolitiker nach 32 Jahren (1968 bis 2000) Abstand nehmen von dem demokratisch aufgebauten Hochschulsystem und den endlosen Diskussion in paritätisch besetzten Gremien, deren kleinstmöglicher Entscheidungsnehmer dann schließlich genehmigt wurde. Dieses System, das meines Erachtens an der Verlängerung der Studienzeiten einen erheblichen Beitrag geleistet hat, weil es Konsens und nicht mehr Leistung als

Prinzip hatte, wird abgelöst durch ein System der Akkreditierung und Evaluierung/Reakkreditierung, wie wir es grundsätzlich aus ISO 9000ff. kennen – eingeschlossen die Erkenntnis, dass die Zertifizierung am meisten den Zertifizierenden nützt. Ich möchte hier noch aus weiteren Querverbindungen schließen:

- Die Zertifizierung untersucht und bezieht sich auf den Prozess, das Produkt wird dadurch im allgemeinen nicht besser (Ausnahmen sind Produkte, die vorher schon durch die Desorganisation ihres Entstehungsprozesses besonders schlecht waren.)
- Die Zertifizierung muss unter strengen Regeln von hierfür akkreditierten Zertifizierern übernommen werden. Die Verantwortung hierfür übernehmen bei ISO 9001 zugelassene Zertifizierungsgesellschaften (z.B. DQS), die schon aus kommerziellen Gründen peinlich dafür sorgen, dass die Zertifizierung in ihrem Namen mindestens formal einwandfrei durchgeführt wird und die auf ein umfangreiches Normenwerk hierfür zurückgreifen.
- Zertifizierung kann nur einen Standard festlegen, Exzellenz wird durch andere Kriterien bestimmt.

Bezogen auf die Akkreditierung im Bildungswesen lässt sich hierzu folgendes sagen:

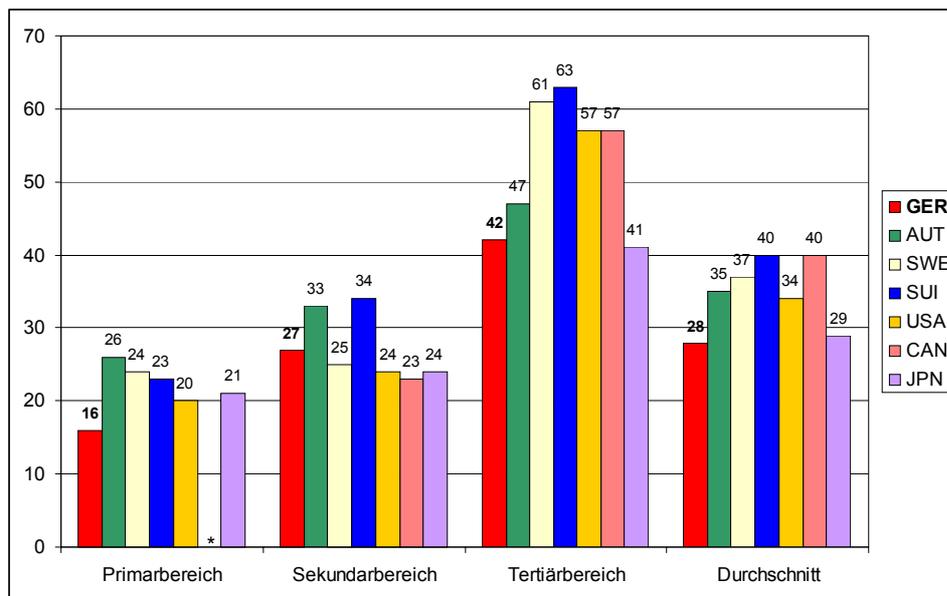
- Das Akkreditierungssystem bezieht sich ebenfalls auf den Prozess, die Qualität von Lehrenden und Lehrinhalten wird meist hinter formellen Voraussetzungen (Stundenzahl für ein Fach, Anzahl von Hörsälen, Anzahl von Rechnerarbeitsplätzen oder von Labors ...) erst an zweiter Stelle bewertet. Eine Systemverbesserung wird eventuell durch Beschreibung von Profilen (praxisorientiert oder forschungsorientiert) geschaffen. In keinem Falle wurde bisher eine outputorientierte Bewertung vorgenommen, die ja eigentlich für die Berufsfähigkeit maßgebend ist (Was muss der Ingenieur eigentlich können?)
- Die Akkreditierung wird von im Wettbewerb untereinander stehenden Agenturen unternommen, die jede ihre eigene Akkreditierungsprozedur entwerfen und durchführen. Es gibt hierzu eine Rahmenrichtlinie des Akkreditierungsrates von 2001, die so allgemein abgefasst ist, dass sie von den Agenturen interpretiert werden muss.

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • 2 Universitätsvertreter • 2 Vertreter der Fachhochschulen • 4 Ländervertreter (Kultusministerkonferenz) • 1 zus. Vertreter der Innenministerien • 2 Vertreter der Arbeitgeber • 2 Vertreter der Arbeitnehmer • 2 Studierende • 2 ausländische Experten |
|---|

Bild 5: Zusammensetzung des Akkreditierungsrates

tiert werden muss. Dadurch entstehen erhebliche Unterschiede im praktischen Ablauf einer Akkreditierung, so dass man vielleicht in Zukunft nicht mehr fragen muss „An welcher Hochschule studiere ich?“ sondern „Von wem wird die Hochschule akkreditiert?“

- Natürlich gibt es ein Organ, das die Agenturen und ihre Vorgehensweisen überprüft. Dies ist der bei der Kultusministerkonferenz angesiedelte Akkreditierungsrat, dessen Zusammensetzung in **Bild 5** dargestellt ist. Allein an dieser Zusammensetzung und der Tatsache, dass der Akkreditierungsrat selbst keine Entscheidungsbefugnis hat, erkennt man (und ich kann das aus leidvoller Erfahrung bestätigen), dass man wieder ein paritätisches Gremium geschaffen hat, das in jedem Tagesordnungspunkt die gesellschaftspolitischen Probleme der Welt ausführlich hin- und herwälzt und nur sehr mühsam zu ausführbaren Anweisungen kommt, die dann aber noch von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz beraten und beschlossen werden müssen. Dem Akkreditierungsrat fehlt also die Entscheidungskraft einer Organisation wie in der Qualitätssicherung.
- Akkreditierung bedeutet eine Bescheinigung auf einem meist ziemlich unten liegenden und zum Teil durch die Zielvorstellungen der beantragenden Hochschule selbst festgelegten Level, die Exzellenz einer Hochschule wird damit nicht beschrieben. Meine Erfahrungen mit den Vorgehensweisen der Agenturen lassen erhebliche Zweifel aufkommen, ob die gegenwärtigen Prozeduren mit Selbstevaluation und Bewertung durch „unabhängige“ Peers das rechte Mittel im Sinne einer Qualitätskontrolle sind. Die Zeit wird zeigen, ob sich über der gegenwärtigen Organisation hinaus auf Betreiben der



*) bereits im Sekundarbereich enthalten

BMBF: "Zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands", 2002, S. 10

Bild 5: Bildungsausgaben je Ausbildungsperson in % des BIP pro Kopf 1999

Hochschulen selbst ein weiteres Zertifizierungsverfahren ergeben wird.

Bei diesem ganzen Spiel der Studienreform gibt es in der Entscheidung der Kultusministerkonferenz (und die muss immer einstimmig sein und gilt für alle Länder) einen markanten Satz (§1) „In einem System mit gestuften Studienabschlüssen ist der Bachelor der Regelabschluss eines Hochschulstudiums“. Hieraus ist zunächst abzulesen, dass man sich in Deutschland rasant der Einführung von Studiengebühren nähert und die Studiengebührenfreiheit Schritt für Schritt aushebelt. Besonders delikat wird dieser Satz, wenn man ihn mit der von den Politikern vertretenen Meinung in Zusammenhang bringt, dass künftig etwa 70% der Studierenden mit dem Bachelorgrad abgehen und nur 30% den Master erwerben werden. Dies bedeutet, dass man auch nur etwa 30% der Hochschulen mit Masterstudiengängen ausrüsten muss – man kann nämlich dabei Geld sparen. Dabei nimmt Deutschland – wie **Bild 5** beweist, in der Bildungspolitik ohnehin keinen sehr rühmlichen Platz ein.

Bei konsequenter Fortführung eines solchen Bildungspolitik, die sich aus offensichtlich monetären Gründen aus der Qualitätssicherung kann einem schon „Angst und Bange“ werden. Dies kann zur Folge haben, dass die sogenannten Orchideenstudiengänge kaum eine Chance auf Förderung haben. Allgemein bedeutet dies auch, dass die Hochschulen in selbst in den als unkritisch anzusehenden Ingenieurbereichen in einem überaus har-

ten Wettbewerb stehen werden, der dazu führt, dass

- einige Hochschulen entweder bei eingeführten und akkreditierten Studiengängen mangels Studenten „aushungern“,
- oder dass durch Verschärfung der Akkreditierung im Masterbereich nur etwa 30% der Studiengänge die Akkreditierungshürde überwinden.

Beide Möglichkeiten bergen die Gefahr, dass bei der Kurzfristigkeit von Akkreditie-

rungsaktionen die eigentlich sehr langfristigen Hochschulentwicklungen gelähmt werden. Man bedenke nur, dass die Entscheidungen bei Akkreditierungen schließlich auf die Berufungspolitik, auf die Beschaffung von Großgeräten und die Gestaltung von Forschungsrichtungen von erheblichem Einfluss sein können – und dass sich ein solcher Einfluss regulär eher negativ als positiv auswirken kann.

Es gibt bereits einige Vorstöße, dass man dies zu einer erneuten Entflechtung des Fachhochschul-Universitätskomplexes nutzen könnte, aber angesichts der allgemeinen politischen Meinung zu diesem Thema bedarf es schon entscheidender Überredungskünste seitens der Industrie oder anderer Institutionen, dass dies auf politischem Wege passieren kann und nicht über eine reine Beurteilung der Qualität.

Lassen Sie mich zum Abschluss zu einigen Schlussfolgerungen kommen, die ich den Hochschulen – und natürlich besonders meiner Technischen Universität Clausthal – in das Buch schreiben möchte, aus dem die Hochschulleitung ihren Handlungsbedarf für die Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen herleitet:

1. Da die Zeit der institutionellen Unterscheidung in Fachhochschul- und Universitätsstudiengänge endgültig vorbei ist, stehen **alle** Hochschulen miteinander im Wettbewerb um eine Akkreditierung sowohl der Bachelor- wie der Masterstudiengänge.

2. Es ist nicht empfehlenswert, Masterstudiengänge ohne die dazugehörigen Bachelorstudiengänge anzubieten – höchstens, wenn man „nur“ einen ganz bestimmten Weiterbildungsbe-
reich abdecken möchte. Beide Abgänge müs-
sen „ehrlich“ berufsqualifizierend sein und nicht
einen verkappten Diplomstudiengang darstel-
len. Aber – im Sinne einer Stärkung des Profils
– nicht jeder Bachelorstudiengang muss zum
Master führen.
 3. Der Masterstudiengang muss sowohl für die ei-
genen Bachelor als konsekutiver Studiengang
zugänglich sein als auch für Absolventen ande-
rer Hochschulen des gleichen Studiengangs
(ebenfalls konsekutiv) oder Absolventen ande-
rer Studiengänge (nicht konsekutiv) oder als
Weiterbildungsangebot (konsekutiv oder nicht
konsekutiv). Hierzu ist eine Ordnung für die
Zulassung zum Masterstudiengang zu schaf-
fen, die durchaus auch Brückenkurse oder Zu-
lassungsprüfungen enthalten kann und die mit
akkreditiert wird.
 4. Die Akkreditierung allein genügt nicht, eine
Hochschule muss darüber hinaus Exzellenz
zeigen, die zu einer öffentlichen Anerkennung
(Rankings, veröffentlichte Drittmittelwerb-
ung, Nobelpreisträger o.ä.) führt, damit der
Studierende nach Verlassen der Hochschule
mit Stolz „den Namen seiner Hochschule auf
der Visitenkarte mitführt“. Mit dem Tod der
Gremienuniversität dürfen Worte wie „Exzel-
lenz“ oder „Elite“ auch wieder zur Beschreibung
der eigenen Angebote benutzt werden.
 5. Exzellenz beweisen kann man durch eine aus-
gezeichnete Lehre, die besonders auf den Stu-
dierenden eingeht. Dies bedeutet gegenüber
heute mehr Betreuungsaufwand, mehr Experi-
mente bei der Vermittlung des Wissens, die
Nutzung der technisch zur Verfügung stehenden
Möglichkeiten und vor allem die persönli-
che Nähe von Lehrendem zu Lernendem. Dies
ist an kleineren Lehreinheiten leichter zu errei-
chen als an großen, die Technische Universität
hat auch in der Vergangenheit besonders im
Maschinenbau einen ausgezeichneten Ruf.
Man darf dabei aber nicht verkennen, dass der
dafür notwendige Personalaufwand gewähr-
leistet sein muss, sei es durch staatliche Förde-
rung, durch Einwerbung zusätzlicher Mittel oder
durch Beteiligung der Studierenden an diesen
Aufwendungen.
 6. Zur Exzellenz einer Hochschule gehört auch
die Forschungskompetenz, die sich besonders
durch die Einwerbung von Drittmitteln aus-
drückt. Hier unterscheiden wir uns auch deut-
lich von ausländischen Hochschulen, die das
Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung
nicht so verinnerlichen wie die deutschen Uni-
versitäten. Auch hier besitzt die Technische U-
niversität Clausthal aus der Vergangenheit ei-
nen hervorragenden Ruf. Aktive Forschung
kommt auch der Lehre zugute, weil sie meist
gut ausgestattete laborative Einrichtungen und
entsprechend ausgebildetes Personal im Mit-
telbau eines Institutes mit sich bringt. Nicht zu-
letzt beeinflusst die Forschung entscheidend
die Rekrutierung der Hochschullehrer.
 7. Die Aufstellung der Curricula bedarf einer be-
sonderen Berücksichtigung der Belange der In-
dustrie und muss durch ein Beratungsgremium
abgestimmt werden, bei denen die Kuratorien
der Hochschulen Hilfe leisten können. Hieraus
entwickeln sich dann die Kriterien für die Dar-
stellung bei der Akkreditierung.
 8. Meiner Meinung nach sollte man auf typische
deutsche Merkmale der akademischen Ausbil-
dung nicht verzichten, obwohl der Trend zur
„Europäisierung“ stark in Richtung Verschulung
zeigt. Dies sind:
 - Das Prinzip der Eigengestaltung des Studi-
ums durch Pflicht-, Wahl- und Schwer-
punktsfächer
 - Auch bei der – von mir positiv bewerteten –
Einführung von studienbegleitenden Prü-
fungen die Entflechtung der Prüfungslei-
stung vom Studienfortschritt. Die Prüfung
darf keinen „Versetzungsscharakter“ haben
 - Das Studium generale als Bestandteil der
Ausbildung
 - Die Freiheit des Studierenden zum Wech-
seln des Studienortes oder zum internati-
onalen Austausch mit Anerkennung der er-
brachten Leistungen (ERASMUS-Prinzip)
- Ich persönlich glaube, dass die Technische Univer-
sität Clausthal die besten Voraussetzungen hat, um
sich in dem künftigen Konkurrenzkampf der Hoch-
schulen durchzusetzen – dies erfordert aber neben
den nicht zu unterschätzenden administrativen An-
strengungen ein besonderes Engagement bei
Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.
Glückauf!